



Taekwondo Union Thüringen e.V.

Mitglied im LSB Thüringen und
in der Deutschen Taekwondo Union e.V.

Präsident René Richter • praesident@tut-ev.de • www.tut-ev.de

Taekwondo Union Thüringen e.V.

An alle Mitgliedsvereine und
Vorstandsmitglieder der TUT e.V.

Präsident der TUT

René Richter
Am Porstendorfer Weg 20
OT Niederpöllnitz
07570 Harth-Pöllnitz
Tel.: 036607 / 60690
0176 / 21044796

Niederpöllnitz, 2018-01-24

Einladung zur 28. ordentlichen Mitgliederversammlung der TUT e.V. 2018

Liebe Mitglieder,

entsprechend unserer Satzung, lädt euch der Vorstand der Taekwondo Union Thüringen e.V. zur 28. ordentlichen Mitgliederversammlung am 03. März 2018 recht herzlich ein. Ich bitte euch, dieses Schreiben jedem Mitglied auf geeignete Art zugänglich zu machen und hoffe auf eine rege Beteiligung. Da auch diesmal wieder eine Wahl ansteht, sind nur Mitglieder stimmberechtigt, die sich entsprechend legitimieren können (Satzung §7/Pkt.5/Abs.2).

Sonnabend, 03. März 2018
Jugendclub Ronneburg, Schloßstraße 19, 07580 Ronneburg
14.30 Uhr (im Anschluss an die Jugendversammlung)

vorläufige Tagesordnung :

TOP 1:	Begrüßung
TOP 2:	Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
TOP 3:	Abstimmung über die Tagesordnung
TOP 4:	Berichte der Vorstandsmitglieder 2017
TOP 5:	Kassenbericht 2017
TOP 6:	Bericht der Kassenprüfer
TOP 7:	Entlastung Vorstand und Kassenprüfer für 2017
TOP 8:	Wahlen: zur Wahl steht das Amt des Sportreferenten
TOP 9:	Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für 2018
TOP 10:	Vorhabeplan 2018
TOP 11:	Haushaltsplan 2018
TOP 12:	Beschlussfassung über Anträge an die DTU-MV
TOP 13:	Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder
TOP 14:	Sonstiges

Taekwondo Union Thüringen e.V.

Zentrale Geschäftsstelle:
p. Adr. Jeannette Huss
Schleicherstraße 13
96515 Sonneberg

www.tut-ev.de

Kontakt Geschäftsstelle:
Tel.: 03675-804119
Fax: 03675-804119
E-Mail: geschaeftsstelle@tut-ev.de

Sparkasse Gera-Greiz
BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE27 8305 0000 0014 1025 28

Bewerbungen als Sportreferent können an die Geschäftsstelle (auch per Mail und cc. an das Präsidium) gerichtet werden und sind bis zum Versammlungstermin möglich. Ca. 1 Woche vor der Versammlung werden bereits eingegangene Bewerbungen bekanntgemacht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Anträge von Mitgliedern nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie lt. Satzung 2 Wochen vor der Versammlung in geeigneter Form beim Vorstand eingegangen sind. Die Anträge sind zu begründen. Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn der Versammlung schriftlich gestellt werden und müssen verhandelt werden, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten dem zustimmen.

Die endgültige Tagesordnung sowie die Tagungsunterlagen erhaltet ihr spätestens drei Wochen vor der Versammlung.

Mit freundlichen Grüßen



René Richter